

Ausgabe 30/2021 vom 27. November 2021

Entwurf des Koalitionsvertrag: Erste Einschätzungen aus Arbeitgebersicht

Handreichung für die arbeitsrechtliche Umsetzung der 3-G-Regel in Betrieben



**MEHR
FORTSCHRITT
WAGEN**

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

Entwurf des Koalitionsvertrag: Erste Einschätzungen aus Arbeitgebersicht

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben am vergangenen Mittwoch ihren Vertragsentwurf zur Bildung einer sog. Ampel-Koalition der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser steht unter dem Titel "Mehr Fortschritt wagen".

Der Koalitionsvertrag setzt einen klaren Schwerpunkt auf verschiedene Themen der Pflege. Die Pflege steht am Beginn des Kapitels „Pflege und Gesundheit“, das etwas mehr als sieben Seiten des insgesamt 177 Seiten starken [Vertragsentwurfs](#) umfasst. Insgesamt enthält der Vertrag einiges an Licht aber auch Schatten.

Aus Arbeitgebersicht ist bemerkenswert, dass der steuerfreie Pflegebonus für Pflegekräfte von 1.500 Euro auf 3.000 Euro verdoppelt werden soll. Für die Finanzierung des Pflegebonus will die zukünftige Regierung eine Milliarde Euro bereit stellen. Die Koalitionäre versprechen eine stabile Finanzierung der Pflege und wollen dafür unter anderem auch den Beitragssatz zur Pflegeversicherung „moderat anheben“. Was das bedeutet, bleibt abzuwarten. Positiv ist, dass die langjährige Forderung des bpa, die Behandlungspflege in der stationären Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung zu übertragen, aufgenommen wurde. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten nicht (mehr) die Beitragszahler oder die Pflegebedürftigen belasten sollen, sondern zukünftig aus Steuermitteln ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wollen die Koalitionäre prüfen, ob sie die Soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige paritätisch finanzierte Vollversicherung ergänzen. Diese soll die vollständige Übernahme der Pflegekosten absichern. Dazu soll eine Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge erarbeiten. Auch wenn hier eine freiwillige Vollversicherung eruiert werden soll, drohen damit – bei paritätischer Finanzierung – zusätzliche Belastungen für Arbeitgeber.

Die Koalitionäre wollen in der stationären Langzeitpflege Löhne und Arbeitsbedingungen weiter verbessern. Ziel ist es, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen. Der Pflegeberuf soll attraktiver werden. Das will die Ampel u.a. durch die Steuerbefreiung von Zuschlägen, die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern erreichen. Das Ziel der besseren Bezahlung von Pflegekräften teilen wir. Es ist bemerkenswert, dass hierfür nicht das politische Allheilmittel der Tarifverträge genannt wird. Daher bleibt zu hoffen, dass die neue Regierungskoalition bei der

Lohnentwicklung nicht mehr allein auf staatliche Lohnregulierung sondern wieder stärker auf die Kraft des Wettbewerbs setzt. Der versprochene Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten muss letztlich mit den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen in Einklang gebracht werden und darf nicht einseitig zu Lasten kinderloser oder älterer Beschäftigter gehen.

Weiterhin sollen bei der pflegerischen Versorgung vor Ort den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Zudem wird angestrebt die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen. Beides wird von uns und dem bpa kritisch beobachtet und darf auf keinen Fall zu einer Benachteiligung privater Pflegeanbieter führen.

Erfreulich ist im weiteren Teil des Koalitionsvertrages das Bekenntnis zu mehr Arbeitskräfteeinwanderung und daraus abgeleitete Zusagen für eine erleichterte Anwerbung und Anerkennung ausländischer Fachkräfte. Das kann ein wichtiger Baustein für die Sicherung des Personals sein. Eine schwere Hypothek aus Arbeitgebersicht ist die Heraufsetzung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro. Es ist beabsichtigt, diesen bereits im kommenden Jahr umzusetzen. Eine solch deutliche Anhebung des allgemeinen Mindestlohns wird nicht ohne Auswirkungen auf die Verhandlungen der Pflegekommission und die Anpassung der Branchenmindestlöhne in der Pflege bleiben. Aber auch andere Branchen geraten mit ihren Mindestlöhnen unter Anpassungsdruck. Ebenfalls werden ganze Tarifgitter sich nach oben bewegen, so dass durch die Maßnahmen eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt werden kann, die dann wiederum die Inflation anheizt.

Das Gesundheitsressort wird laut Vertragsentwurf an die SPD gehen. Die personelle Besetzung wird voraussichtlich in der ersten Dezemberwoche bekannt gegeben.

Zum weiteren Verlauf: Bündnis 90/Die Grünen wollen seit gestern ihre Parteimitglieder im Rahmen einer online-durchgeführten Urabstimmung über den Koalitionsvertrag abstimmen lassen. Ein Ergebnis wird für den 4./5. Dezember 2021 erwartet. Am gleichen Wochenende finden Sonderparteitage der SPD (4. Dezember) sowie der FDP (5. Dezember) statt. Auch dort stehen Voten über den Koalitionsvertrag im Mittelpunkt. Die Wahl von Olaf Scholz zum Bundeskanzler ist weiterhin für die Bundestags-Sitzungswoche ab dem 6. Dezember 2021 vorgesehen.

Wir möchten Sie auch auf die ausführliche Bewertung durch den bpa e.V. hinweisen.



Handreichung für die arbeitsrechtliche Umsetzung der 3-G-Regel in Betrieben

Im Zusammenhang mit der in dieser Woche in Kraft getretenen 3G-Regel in Betrieben steht Ihnen ab sofort auf unserer Homepage (https://www.bpa-arbeitgeberverband.de/Covid-19_644.0.html) eine Handreichung für die arbeitsrechtliche Umsetzung zu dem Thema zur Verfügung. Die Handreichung gibt darüber hinaus Antworten und Handlungsempfehlungen zu aktuellen Fragen zum Entschädigungsanspruch nach dem IfSG, einer möglichen Freistellung von Beschäftigten und dem Wegfall von Lohn(fort)zahlungsansprüchen.

Bei spezifischen Fragen zur neuen 3G-Regel sowie weiteren arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, steht das Justizariat des bpa Arbeitgeberverbandes seinen Mitgliedern gerne zur Verfügung.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2020 bpa Arbeitgeberverband e.V.